

Bekanntmachungsvermerk:

veröffentlicht im Internet unter <http://www.amt-am-stettiner-haff.de> am 28.12.2017

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Mönkebude

1. Satzungsänderung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Mönkebude

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) beschließt die Gemeindevertretung Mönkebude auf ihrer Sitzung am 21.12.2017 nachfolgende 1. Satzungsänderung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Mönkebude.

Artikel 1

§ 6 - Steuersatz- wird wie folgt geändert:

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr 12 % der Bemessungsgrundlage.

Artikel 2

Die Satzungsänderung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Mönkebude, den 21.12.2017



Schubert
Bürgermeister



Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde Mönkebude geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.